Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende Sitzung des Wahlprüfungsausschusses

Niederschrift

über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den 13.02.2023; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 18:10 Uhr

Anwesend waren:

Gemeindevertreter Gladbach, Thomas Lempges, Jürgen Müller, Bert Schwieger, Lars Winkler, Patrick

Schriftführer Juhl, Ingmar

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Vorprüfung der Abstimmungsunterlagen des Bürgerentscheides vom 13.11.2022
- 4) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Juhl eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2) Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen ergeben sich nicht.

3) Vorprüfung der Abstimmungsunterlagen des Bürgerentscheides vom 13.11.2022

Gem. § 66 GKWO hat ein Wahlprüfungsausschuss die Unterlagen des Bürgerentscheides für den Gültigkeitsbeschluss in der Gemeindevertretung vor zu prüfen und vorzubereiten. Herr Juhl legt dem Ausschuss die wesentlichen Unterlagen der Abstimmung über den Bürgerentscheid am 13.11.2022 vor. Hierzu gehören

- die Abstimmungsniederschriften den 4 Abstimmungskreise
- die Wahlbriefe die durch Beschluss zurückgewiesen wurden
- die Stimmzettel über die besondere Beschlüsse gefasst wurden
- die Niederschrift des Gemeindeabstimmungsausschusses vom 16.11.2022
- die Unterlagen zur Bekanntmachung des Ergebnisses
- die Entscheidung der Kommunalaufsicht über die Ordnungsmäßigkeit des Bürgerentscheides

Einsprüche gegen das Ergebnis des Bürgerentscheides sind innerhalb der Einspruchsfrist nicht eingegangen.

Sodann prüfte der Wahlprüfungsausschuss die Unterlagen. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss beschließt der Gemeindevertretung folgenden Beschlussvorschlag zu machen: "Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgerentscheid vom 13.11.2022 gemäß § 39 GKWG für gültig zu erklären."

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4)	Verschiedenes	
	Keine Wortmeldungen.	
		Ingmar Juhl
'	Vorsitzender	Ingmar Juhl Schriftführung